

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/177

**Betreff:** Novellierung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau"; hier: Vorschläge der Stadt Hungen zur Änderung der Gebietsabgrenzung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>31 Bauordnung und Planung</b>	<b>Herr Battenfeld</b>		<b>23.09.2013</b>

<b>Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
<b>Beteiligung Personalrat erforderlich ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

<b>Finanzielle Auswirkung?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>Haushaltsmittel vorhanden ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
<b>Entstehen Folgekosten ?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Novellierung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau"; hier: Vorschläge der Stadt Hungen zur Änderung der Gebietsabgrenzung			
<b>Anlage(n):</b> Anlage1_2013/177 Auenverbund Wetterau Karten Anlage2_2013/177 Ergänzungspläne			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>31 Bauordnung und Planung</b>	<b>Herr Battenfeld</b>		<b>23.09.2013</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>24.09.2013</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>07.10.2013</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>10.10.2013</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die in Anlage beigefügten Änderungen an den Gebietsabgrenzung des geplanten Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau" als Vorschläge der Stadt Hungen anzumelden.

Diese orientieren sich bei den Erweiterungsbereichen an den amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietsflächen der Horloff.

Die Karten werden Bestandteil des Beschlusses.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt beabsichtigt in Kürze die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „ Auenverbund Wetterau“ zu novellieren. Ziel hierbei ist u.a. die Abgrenzung des Gebietes, die auf Grundlage der Topographischen Karte erstellt worden war, durch eine neue flurstücksgenaue Abgrenzung auf ALK- Basis (Amtliche Liegenschaftskarte) mit Luftbildunterstützung zu ersetzen.

Hierbei besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit offensichtlich nicht schutzwürdige Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugrenzen und aber auch besser geeignete Flächen z. B. Ausgleichsflächen, Überschwemmungsgebiets/- Hochwasserschutzbereiche o.ä. in das Schutzgebiet einzubeziehen. Das RP Gießen hat die Stadt Hungen vorab darüber informiert, dass sofern im Stadtbereich von Hungen geeignete Flächen sowohl für eine mögliche Ausgrenzung aber auch für eine Einbeziehung bekannt sind, diese Änderungsvorschläge der Gebietsabgrenzung zu melden, um eine entsprechende (möglichst zeitnahe) Information an RP-Darmstadt weiterzuleiten. Daran folgt anschließend das eigentliche Anhörungsverfahren.

Der Verordnungstext über das Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Wetterau liegt noch nicht vor und wird nach Vorkunft gegenüber der vorhergehenden Verordnung keine neuen oder zusätzlichen Auflagen beinhalten, sodass eine ordnungsgemäße Landwirtschaft (gute fachliche Praxis) weiterhin möglich ist. Die Fachbehörden sehen in erster Linie durch die zusätzliche Aufnahme von Flächen lediglich die Option, das Entwicklungspotential in der Aue besser nutzen zu können. Die soll nicht gegen, sondern nur mit der Kommune und mit den Bewirtschaftern erfolgen.